

Parlamentssitzung 18. Januar 2013

Traktandum 7

1216 Interpellation (SVP) "Betrieb der Schiessanlage Platten"

Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Vorstosstext

Ausgangslage

Die Schiessanlage Platten in Schliern, ist der einzige, auf dem Gemeindegebiet verbliebene Schiessstand, in welchem die schiesspflichtigen Könizer ihrer ausserdienstlichen Schiesspflicht nachkommen können. Elf Vereine sorgen dafür, dass diese vom Bundesrecht vorgeschriebene Pflicht erfüllt werden kann. Die Gemeinde ist durch das Bundesrecht verpflichtet, den Schiesspflichtigen eine Schiessanlage zur Verfügung zu stellen oder sich in eine andere Anlage einzukaufen.

Die Gemeinde Köniz hat im Jahr 2000 die Betriebsvereinbarung mit der Standgemeinschaft Platten gekündigt. Seither wurde keine neue abgeschlossen. Der Betrieb läuft seit 12 Jahren auf der Basis der gekündigten Vereinbarung weiter. Anzuführen ist, dass die Gemeinde ihre Verpflichtungen nicht vollumfänglich erfüllt hat und einige Unterhaltskosten durch die Schützen übernommen wurden, damit der Schiessbetrieb sichergestellt werden konnte.

In den letzten Jahren hat die Gemeinde nur ein Minimum an Unterhalt an der Anlage geleistet. Deshalb stehen nun dringende und wichtige Reparaturen und Ersatzinvestitionen an.

Zur Zeit sind folgende sicherheitsrelevante Arbeiten dringend notwendig:

- Überdeckung Prellschiene
- Auffüllen des Kugelfangs

Sicherheitsmängel an einer Anlage stellen eine Gefahr für Menschen dar und führen schlussendlich zur Schliessung der Anlage.

Als dringende Ersatzinvestition steht die Erneuerung der elektronischen Trefferanzeige an. Diese ist veraltet und reparaturanfällig, wobei Ersatzteile wegen des Alters der Anlage nicht mehr produziert werden. Betriebsrelevante Mängel an einer Anlage können ebenfalls zu deren Schliessung führen.

In absehbarer Zeit schreibt das Bundesrecht aus Umweltschutzgründen ferner die Umrüstung auf ein modernes Kugelfangsystem und die Sanierung des bestehenden Kugelfanges vor. Nach neusten Informationen muss diese Sanierung erst bis im Jahr 2020 ausgeführt werden. Zudem verhandelt der Gemeinderat mit der Stadt Bern über einen Einkauf in die Schiessanlage Riedbach.

Wir bitten den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Gemeinderat die Kosten für die Behebung der Sicherheits- und betriebsrelevanten Mängel budgetiert? Wie hoch schätzt er diese ein?
2. Wie sieht der Zeitplan für die Realisierung dieser Arbeiten aus?

3. Was gedenkt der Gemeinderat zu unternehmen, wenn die Anlage vom Eidgenössischen Schiessoffizier geschlossen wird?
4. Weshalb erfüllt der Gemeinderat seine gesetzlichen Pflichten gegenüber den Schiessvereinen nur widerstrebend und unvollständig? Das vom Gemeinderat in Auftrag gegebene Gutachten bei der Advokatur Ueli Friedrich vom 7. Februar 2004 stellt fest, dass die gesetzlichen Vorschriften nach Art.133 Militärgesetz vollumfänglich einzuhalten sind.
5. Spekuliert der Gemeinderat auf eine Schliessung der Anlage aus Sicherheitsgründen um die Schützen nach Riedbach abzuschieben?
6. Wurde eine Stellungnahme vom VBS Abteilung SaD über den Einkauf in die Anlage Riedbach eingeholt?
7. Wurde in der Offerte der Stadt Bern der Einkauf der Schützen in die Anlage Riedbach eingerechnet ?
8. Wurde berücksichtigt, dass die Schützen sich finanziell an der Anlage Platten beteiligt haben und dass bei einer Schliessung dieser, finanzielle Forderungen von Seiten der Vereine an die Gemeinde kommen. Ist dem Gemeinderat bekannt wie hoch die finanzielle Beteiligung der Gesellschaften und anderer Gemeinden ist?

Eingereicht

17. September 2012

Unterschrieben von 18 Parlamentsmitgliedern

Stefan Lehmann, Hans Moser, Adrian Burkhalter, Christian Burren, Elisabeth Rüeeggsegger, Heinz Nacht, Niklaus Hofer, Bernhard Bichsel, Hanspeter Kohler, Beat Haari, Heidi Eberhard, Philippe Guéra, Thomas Frey, Andreas Lanz, Barbara Thür, Verena Koshy, Ueli Witschi, Patrik Locher

Antwort des Gemeinderates

Vorab wird zur Ausgangslage Stellung genommen. Der darin geschilderte Sachverhalt wird im Folgenden ergänzt.

Die Unterhaltsarbeiten werden jährlich mit der Standgemeinschaft Platten (STG) abgesprochen. Die Absprachen erfolgen in der Regel am Anfang eines Kalenderjahres, so dass die Anpassungen auf den Beginn einer Schiesssaison umgesetzt werden können. Dieser Ablauf hat sich bewährt. Mit der STG wurden immer einvernehmliche Lösungen getroffen. Die Gemeinde hat ihre gesetzlichen Verpflichtungen immer vollumfänglich erfüllt. Davon profitiert auch das Sportschiessen, welches je nach Zählmethode auf dem 300m Stand zwischen 50 und 70 % der abgegebenen Schüsse ausmacht. Für das Sportschiessen hat die Gemeinde keine gesetzlichen Verpflichtungen. Sie unterstützt den Schiesssport wie andere Sportarten und Freizeitbeschäftigungen auch. Und wie in anderen Sportarten wird hier viel Freiwilligenarbeit geleistet und es werden private finanzielle Mittel eingesetzt. Die Gemeinde anerkennt diese Leistungen durchaus.

Hat der Gemeinderat die Kosten für die Behebung der Sicherheits- und betriebsrelevanten Mängel budgetiert? Wie hoch schätzt er diese ein?

Es gibt keine sicherheits- und betriebsrelevanten Mängel. Der Ersatz der Kugelfänge wird rechtzeitig budgetiert. Der ordentliche Unterhalt betrug in den letzten Jahren durchschnittlich CHF 25'000.--.

Wie sieht der Zeitplan für die Realisierung dieser Arbeiten aus?

Der Ersatz der Kugelfänge wird so terminiert, dass die Subventionen des Kantons und des Bundes beansprucht werden können, d.h. spätestens im Jahr 2020. Ein vorzeitiger Ersatz macht weder ökologisch noch ökonomisch Sinn.

Was gedenkt der Gemeinderat zu unternehmen, wenn die Anlage vom Eidgenössischen Schiessoffizier geschlossen wird?

Falls der Schiessoffizier Mängel feststellt, werden diese behoben. Bis heute wurden keine Mängel gerügt, jedenfalls keine erheblichen, welche die Schliessung rechtfertigen würden.

Weshalb erfüllt der Gemeinderat seine gesetzlichen Pflichten gegenüber den Schiessvereinen nur widerstrebend und unvollständig? Das vom Gemeinderat in Auftrag gegebene Gutachten bei der Advokatur Ueli Friedrich vom 7. Februar 2004 stellt fest, dass die gesetzlichen Vorschriften nach Art.133 Militärgesetz vollumfänglich einzuhalten sind.

Die Gemeinde erfüllt ihre auf dem Militärgesetz fussenden Pflichten vollständig, ja sie geht sogar noch darüber hinaus, indem auch das Sportschiessen von den Leistungen der Gemeinde profitiert.

Spekuliert der Gemeinderat auf eine Schliessung der Anlage aus Sicherheitsgründen um die Schützen nach Riedbach abzuschieben?

Nein. Die Könizer Schützen in die Schiessanlage Riedbach zu transferieren ergibt für die Gemeinde Köniz viel höhere einmalige und jährlich wiederkehrende Kosten als der weitere Betrieb in der Platten.

Wurde eine Stellungnahme vom VBS Abteilung SaD über den Einkauf in die Anlage Riedbach eingeholt?

Nein.

Wurde in der Offerte der Stadt Bern der Einkauf der Schützen in die Anlage Riedbach eingerechnet?

Nein, der Mietvertrag wäre zwischen der Gemeinde Köniz und der Stadt Bern resp. den Stadtbauten abgeschlossen worden. Der Einkauf von Schützenvereinen war zwar erwähnt worden. Da die Verhandlungen bereits am hohen Mietzins scheiterten, hat man diese Punkte nicht mehr weiter diskutiert.

Wurde berücksichtigt, dass die Schützen sich finanziell an der Anlage Platten beteiligt haben und dass bei einer Schliessung dieser, finanzielle Forderungen von Seiten der Vereine an die Gemeinde kommen. Ist dem Gemeinderat bekannt wie hoch die finanzielle Beteiligung der Gesellschaften und anderer Gemeinden ist?

Die Beteiligung der Schützenvereine in der Platten beschränkt sich auf die Schützenstube, welche auch von den Schützen betrieben wird, und auf das Sportschiessen. Da zur Zeit weder eine Schliessung der Platten noch ein Umzug in den Riedbach zur Diskussion stehen, wurden solche Fragen nicht geklärt.

Köniz, 21. November 2012

Der Gemeinderat